

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	15 (1899)
<b>Heft:</b>	28
<b>Artikel:</b>	Kreisschreiben an die Vorstände der Sektionen des Vereins schweiz. Geschäftsreisender und des schweiz. Gewerbevereins
<b>Autor:</b>	Jordi, A. / Schwander, J.G. / Scheidegger, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-576901">https://doi.org/10.5169/seals-576901</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrierte schweizerische

## Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Jahrgänge und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Er scheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Oktober 1899.

Wochen spruch: Was Du nicht nötig brauchst ins Haus,  
dafür gib keinen Rappen aus.

Biel und Bern, 20 Sept. 1899.

Kreisschreiben  
an die  
Vorstände der Sektionen  
des  
Vereins schweiz. Geschäfts-  
reisender und des schweiz.  
Gewerbevereins.

Werte Vereinsmitglieder!

Wie Sie wissen, haben die Centralvorstände des Vereins schweizer. Geschäftstreisender und des Schweizer. Gewerbevereins sich auf ein gewerbepolitisches Programm verständigt mit folgenden Postulaten: Schaffung von Bundesgesetzen über die Berufsverbände, zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs und zur Regelung des Haussierwesens — und dieses Programm den politischen Parteien zur Prüfung unterbreitet, mit dem Ersuchen, uns bis zum 15. August 1899 zu erklären, ob sie geneigt seien, die Verwirklichung dieser Postulata mit Förderung an die Hand zu nehmen.

Da keiner der vier angerufenen Parteivorstände uns einer Antwort gewürdiggt hat, sind beide genannten Verbände genötigt, die Erreichung ihrer Ziele auf anderem Wege zu suchen. Dieser Weg ist gegeben erstens durch sofortige Annahme eines Initiativbegehrens, zweitens durch geschlossenes Vorgehen bei den bevorstehenden Nationalratswahlen.

Der Gewerbe- und Handelsstand ist in den gesetzgebenden Behörden des Bundes und der Kantone höchst ungenügend vertreten. Die Folgen dieses Mangels machen sich teils in verfehlten Gesetzeserlassen, teils in einer Abneigung gegen die Anhandnahme wirtschaftlicher Reformen zum Schutze des redlichen Handels und Gewerbes geltend. Wir müssen allen Ernstes dahin trachten, die gesetzgebenden Behörden aus Männern zu bestellen, welche wohlbefähigt und willens sind, aus eigener praktischer Erfahrung und mit vollem Verständnis für die Anforderungen und Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft, die wirtschaftlichen Interessen unseres nationalen Handels und Gewerbes wahrzunehmen.

Wenn wir bei den am 29. Oktober stattfindenden Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates dieses Ziel nicht mit aller Energie und Beharrlichkeit verfolgen, dann dürfen wir auch nicht hoffen, daß im Laufe der nächsten drei Jahre unsere wirtschaftlichen Postulata, die Frucht unserer langjährigen Beratungen, der Verwirklichung näher gerückt werden. Vereinigen wir deshalb die Stimmen der Kleinindustriellen und Handwerker mit denjenigen der Handelstreibenden, dann sind wir eine Stimmenmacht, mit der wohl in jedem Wahlkreise wird gerechnet werden müssen.

Wir wollen keine Parteipolitik treiben, niemand veranlassen, gegen seine eigene politische Überzeugung die Stimme abzugeben, wir wollen nur unsere wirtschaftlichen Interessen wahren und zu fördern suchen.

Aus diesen Gründen empfehlen wir den Vorständen unserer Sektionen in beiden Verbänden folgende Verhaltensmaßregeln:

1. Die Sektionsvorstände suchen sich sofort mit den Vorständen der übrigen im eidgen. Wahlkreis bestehenden gewerblichen und kaufmännischen Vereinigungen in gemeinsamen Besprechungen über eine gemeinschaftliche Aktion zu verständigen. Die Wahl eines besondern Aktionskomitees ist wünschenswert.
2. Die vereinigten Vorstände bezw. das Aktionskomitee eines Wahlkreises hat die Frage zu prüfen, ob es thunlich und möglich sei, einen eigenen Kandidaten als Vertreter unseres Programms aufzustellen; wenn ja, einen solchen zu nominieren und den politischen Parteien zur Aufnahme in ihre Liste zu empfehlen.
3. Die bisherigen Vertreter des Wahlkreises, sowie allfällige neue Kandidaten sind über ihre Stellungnahme zu unserm Programm zu befragen, sei es schriftlich oder besser noch in einer Versammlung der Mitglieder aller mitbeteiligten Vereinigungen, in welcher die Postulate erörtert werden können. Eine solche Versammlung kann nach Entgegennahme der Erklärungen entscheiden, ob sie die betreffenden Kandidaturen unterstützen, bekämpfen, oder sich zu denselben neutral verhalten wolle.

Die beidseitigen Centralvorstände erwarten von ihren Sektionsvorständen über die getroffenen Vorfahren und über die Ergebnisse ihres Vorgehens gut unterrichtet zu werden. Zur Erteilung von Ratschlägen und Wegleitung halten sich dieselben stetsfort bereit.

Sofortiges Vorgehen, bevor die Kandidaturen von den politischen Parteien offiziell nominiert sind, ist im Interesse eines einigermaßen gesicherten Erfolges dringend wünschbar. Wir ersuchen daher die Vorstände, keinen Tag zu versäumen, um die empfohlenen Schritte ein-

zuleiten, und uns hierüber bis spätestens 10. Oktober einen ersten vorläufigen Rapport zu erstatten.

Gedenket der mancherlei Missstände im Erwerbsleben, welche uns allen die Pflicht nahe legen, mit aller Energie auf die Erhaltung unserer Existenz und eine bessere Zukunft bedacht zu sein!

„Wir könnten viel, wenn wir zusammen ständen!“

Mit freundiggenössischem Gruß!

Für den Verein schweizer. Geschäftsführender, Der Präsident: Der Sekretär:

A. Fordi. J. G. Schwander.

Für den Schweizer. Gewerbeverein,

Der Präsident: Der Sekretär:

J. Scheidegger. W. Krebs.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Bau des Schülerrhauses St. Gallen. Die Maurerarbeiten an Hans Bendel, Baumeister in St. Gallen; die Hennebique-Arbeiten an Max Högger, Baumeister in St. Gallen.

Wasserleitung Ertfeld (Uri). Die Lieferung von Reservematerial für die Anschlußleitungen der Wasserversorgung an die Armaturenfabrik Zürich.

Fabrikneubau Grauer-Frey in Degersheim. Die sämtlichen Erd-, Maurer-, Verputz- und Kunststeinarbeiten an St. Casagrande, Baugeschäft in Amriswil; die Zimmerarbeiten an Forrer, Zimmermeister in Degersheim.

Wohnhausneubau Guggenheim & Co., Arbon. Die sämtlichen Erd-, Maurer- und Kunststeinarbeiten an St. Casagrande, Baugeschäft in Amriswil; die Zimmerarbeiten an Häberli, Zimmermeister in Arbon.

Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Museumsstraße in Winterthur. Die Spenglerarbeiten an J. Kronauer in Winterthur; die Glaserarbeiten an J. Friedrich in Winterthur.

Hardturmstraße Zürich. Die Erd-, Chauffierungs- und Entwässerungsarbeiten an Cavolini u. Gyr, Zürich III.

Städtische Straßenbahn Zürich. Die Glaserarbeiten für die Wagenschuppen und Hauptreparaturwerkstätte an J. G. Kiefer in Zürich V.

Wasserleitung Thal bei Gossau (Zürich). Sämtliche Arbeiten an Präsident Heufer in Gossau.

Die Malerarbeiten für die Friedenslaferne in Andermatt an J. Beer in Andermatt und C. Renner in Altdorf.

### Ankerstrasse 101.

#### FILIALE

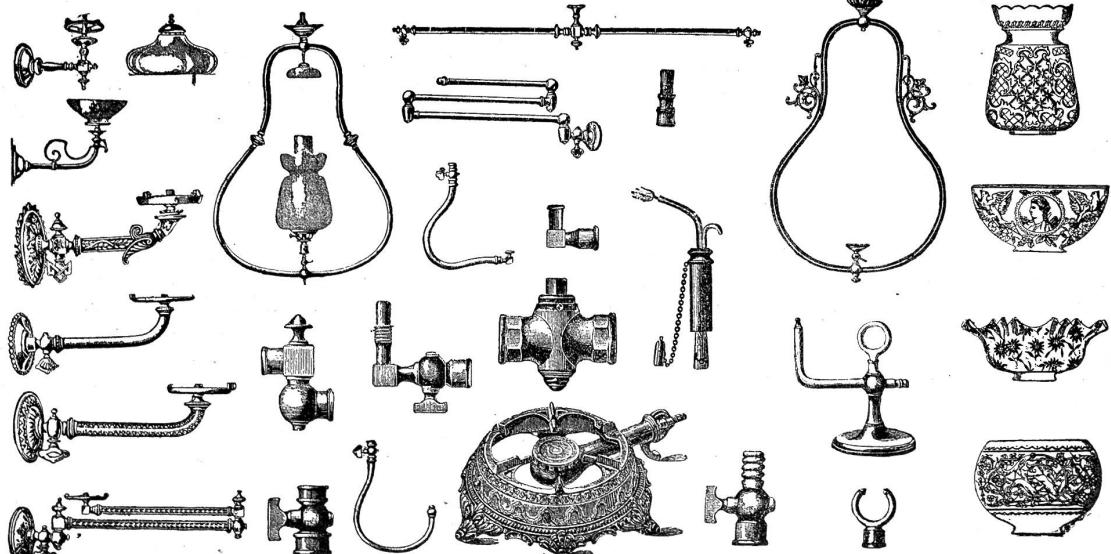
der

#### Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

## Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer  
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.